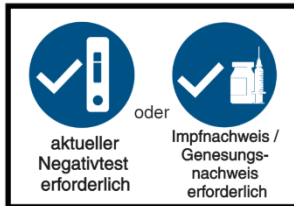


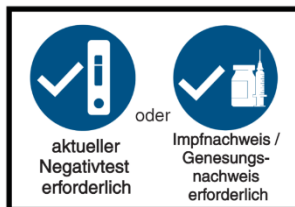
Einzuhaltende Covid Schutzmaßnahmen

Training- und Spielbetrieb



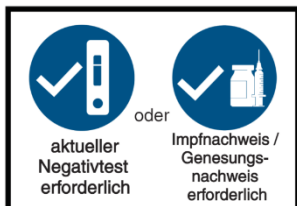
Die Teilnahme am Training- und Spielbetrieb, ist ausnahmslos unter Einhaltung der angeführten Kriterien erlaubt. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr bedarf es „nur“ einer „normalen“ Mund Nasen Schutz Maske. Die Testpflicht greift ab dem 10. Lebensjahr und die FFP2 Masken Pflicht ab dem 14. Lebensjahr. Keine Maskenpflicht gilt während der Sportausübung und in den Feuchträumen (Duschen).

Betreten der Sportstätten



Das Betreten des Stadions an der Holzstrasse sowie dem Trainingsplatz im Wiesenrain, ist nur unter Einhaltung dieser Kriterien und unter Berücksichtigung der bekannten Hygieneverhaltensregeln erlaubt. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr bedarf es „nur“ einer „normalen“ Mund Nasen Schutz Maske. Die Testpflicht greift ab dem 10. Lebensjahr und die FFP2 Masken Pflicht ab dem 14. Lebensjahr.

Gastronomiebereich



Das Betreten und Konsumieren von Speis und Trank, ist ohne Ausnahme nur im Gastrobereich und unter Einhaltung der geltenden Verordnungen gestattet.

Wir bitten um Einhaltung dieser Gesetzlichen Verordnung